UVN
Unternehmerverbände
Niedersachsen

UVN-Positionspapier

Wasserstoffhochlauf in Niedersachsen investitionssicher, wettbewerbsfähig und systemdienlich gestalten

Fortschreibung zur Energieministerkonferenz in Göttingen 2026

1. Ausgangslage und Fortschreibung

Mit dem Positionspapier vom 6. Mai 2026 hat die niedersächsische Wirtschaft zentrale Anforderungen für einen investitionssicheren, wettbewerbsfähigen und systemdienlichen Wasserstoffhochlauf formuliert. Diese Grundrichtung gilt unverändert. Die vorliegende Fortschreibung konkretisiert die dort benannten Handlungsfelder mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, aktuellen regulatorischen Entwicklungen und Erfahrungen aus der niedersächsischen Wirtschaft.

Seit Mai sind erste Marktsignale sichtbarer geworden: Langfristige Lieferverträge werden abgeschlossen und entlang des Wasserstoff-Kernnetzes wurden bis Ende Juli bereits knapp 6 GW Ein- und Ausspeisekapazitäten zahlungspflichtig reserviert. Zugleich wurden bis Ende Juli entlang des Wasserstoff-Kernnetzes bereits knapp 6 GW Ein- und Ausspeisekapazitäten zahlungspflichtig reserviert. SCOPE.efzn bestätigt zudem, dass heimische Elektrolyse, Speicher und eine abgestimmte Infrastrukturplanung systemisch relevant sind und Verzögerungen der Transformation erhebliche Mehrkosten verursachen können. Entscheidend ist nun, aus Pilotprojekten einen belastbaren Markt zu entwickeln.

2. Position der niedersächsischen Wirtschaft

Die sieben Grundlinien des Mai-Papiers von Planungssicherheit bis Technologieoffenheit gelten fort. Der Schwerpunkt liegt jetzt auf verlässlicher Umsetzung. Hinzu kommen insbesondere ein H2-Hochlaufmonitoring, ein investitionsfähiger Rahmen für Verteilnetze und Speicher, KI-gestützte Genehmigungen, flexible Netzanschlüsse und konkrete Vertragsabsicherung.

Wasserstoff sollte prioritär dort eingesetzt werden, wo direkte Elektrifizierung technisch bzw. wirtschaftlich nicht trägt oder er stofflich genutzt wird. Ziel ist ein zunehmend marktwirtschaftlicher Wasserstoffmarkt; Förderung und staatliche Risikoabsicherung müssen gezielt, befristet und auf die Hochlaufphase konzentriert sein.

3. Forderungen der niedersächsischen Wirtschaft

3.1 Planungssicherheit konkretisieren: Vertrauensschutz und belastbares Monitoring

Die im Mai geforderte Verlässlichkeit muss sich in den laufenden Regulierungsprozessen beweisen. Der von der Bundesnetzagentur im AgNes-Prozess angekündigte Vertrauensschutz ist in der finalen Festlegung verbindlich abzusichern: Für noch nicht in Betrieb genommene Elektrolyseure muss § 118 Abs. 6 EnWG gelten, wenn vor Inkrafttreten der Festlegung die endgültige Investitionsentscheidung getroffen wurde und die Anlage bis zum 4. August 2029 in Betrieb geht. Über den bestehenden Befreiungstatbestand hinaus braucht es dauerhaft rechtssichere und wettbewerbsfähige Netzentgeltregeln für Elektrolyseure, die systemdienliche Standorte und flexible Fahrweisen wirtschaftlich honorieren. Die Strompreiskompensation ist über 2030 hinaus zu verlängern. Ein jährliches, unabhängiges H2-Hochlaufmonitoring mit Meilensteinen für Erzeugung, Nachfrage, Netze, Speicher und Importe sollte bei Zielverfehlungen eine Überprüfung von Regulatorik und Förderung auslösen.

3.2 EU-Regeln für erneuerbaren Wasserstoff praxistauglich nachschärfen

Die angekündigte europäische Überprüfung der RFNBO-Regeln muss genutzt werden und zügig erfolgen um realistische Bedingungen für den Wasserstoffhochlauf zu schaffen. Die Anwendung des Zusätzlichkeitskriteriums sollte auf mindestens 2035 verschoben und die monatliche statt stündliche zeitliche Korrelation mindestens bis 2035 fortgeführt werden. Rechtssichere Grandfathering-Regeln müssen frühe Investitionen schützen. Zertifizierung und Nachweisführung müssen EU-weit einheitlich, digital und mit vertretbarem Aufwand funktionieren. Für die Hochlaufphase sollte zudem ein europarechtsfestes Book-and-Claim-System geprüft werden, wenn die physische Netzanbindung noch nicht rechtzeitig verfügbar ist.

3.3 Wasserstoff-Gesamtkosten begrenzen

Die Wirtschaftlichkeit entscheidet über den Hochlauf. Stromkosten, Stromnetzentgelte, Hochlaufentgelt des Wasserstoff-Kernnetzes, Speicher-, Transport- und Zertifizierungskosten müssen gemeinsam betrachtet werden. Bestehende Entlastungsinstrumente sind verlässlich fortzuführen und neue Kostenbestandteile so auszugestalten, dass flexible und systemdienliche Elektrolyse nicht bestraft wird. Bei der turnusmäßigen Überprüfung des Hochlaufentgelts muss verhindert werden, dass eine verzögerte Auslastung zu steigenden Entgelten und einem sich selbst verstärkenden Nachfragerückgang führt. Das Entgelt muss auch bei langsamerem Markthochlauf marktgängig bleiben.

3.4 Infrastruktur synchronisieren und Genehmigungen beschleunigen

Die bereits im Mai geforderte integrierte Planung muss verbindlicher werden. Netzentwicklungsplanung für Strom sowie Gas und Wasserstoff braucht konsistente Annahmen zu Elektrolyse, Kraftwerken, Speichern, Importen und industrieller Nachfrage. Neben dem Kernnetz müssen Verteilnetze und Wasserstoffspeicher einen investitionsfähigen Regulierungsrahmen erhalten, damit auch Unternehmen abseits des Kernnetzes eine belastbare Anschlussperspektive bekommen. Die Transformation des Gasnetzes ist als Übergangssystem zu planen: bei Umstellungen auf Wasserstoff müssen zugleich erdgasverstärkende Maßnahmen geprüft werden. Bestehende Infrastruktur sollte technisch und wirtschaftlich sinnvoll weitergenutzt werden. Gasnetztransformation darf Unternehmen nicht ohne belastbare Alternative zurücklassen; Stilllegungen oder Umstellungen brauchen ausreichenden Vorlauf und eine technisch wie wirtschaftlich tragfähige Versorgungsalternative.

Das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz muss nun im Vollzug Wirkung entfalten. Die bereits gestartete bundesweite digitale und KI-gestützte Antrags- und Genehmigungsplattform für Kernnetzleitungen sollte auf weitere Energievorhaben übertragen werden. Niedersachsen sollte in einem Reallabor standardisierbare Prüfungen KI-gestützt beschleunigen und vorhandene Daten nach dem Once-only-Prinzip wiederverwenden; behördliche Entscheidung und Verantwortung bleiben unberührt. Für den rechtzeitigen Aufbau großskaliger Wasserstoffspeicher, insbesondere Kavernenspeicher, braucht es einen eigenständigen und langfristig verlässlichen Finanzierungs- und Regulierungsrahmen. Dieser muss hohe Anfangsinvestitionen, lange Realisierungszeiten und Auslastungsrisiken während des Markthochlaufs berücksichtigen. Geeignete

Risikoabsicherungen und Erlösmodelle müssen frühzeitige Investitionsentscheidungen ermöglichen. Auch Wasserstoffterminals benötigen in der Hochlaufphase einen investitionsfähigen Rahmen.

3.5 Systemdienliche Elektrolyseure marktwirtschaftlich ermöglichen

SCOPE.efzn bestätigt den systemischen Nutzen flexibler Elektrolyse und die besonderen Standortvorteile Norddeutschlands. Netzentgelte und Anschlussbedingungen sollten deshalb eine flexible Fahrweise und netzdienliche Standortwahl wirtschaftlich belohnen, ohne starre Betriebsprofile vorzugeben. Flexible Netzanschlussvereinbarungen, transparente Kapazitätssignale und eine bessere Nutzung vorhandener Netzverknüpfungspunkte können Investitionen früher ermöglichen. Für den Hochlauf heimischer Elektrolyse müssen zugleich langfristige PPAs mit neuen Erneuerbare-Energien-Anlagen attraktiv bleiben. Die Einführung zweiseitiger Differenzverträge darf die marktliche PPA-Vermarktung deshalb nicht wirtschaftlich benachteiligen. Flexible Wechsel- oder Opt-in-Modelle sollten insbesondere auch bei Offshore-Wind eine PPA-Vermarktung ermöglichen, ohne die spätere Förderfähigkeit zu verlieren. Systemdienlichkeit muss sich rechnen; sie darf nicht durch zusätzliche Bürokratie oder pauschale Standortbelastungen erzwungen werden. Die bereits gesetzlich angelegte Förderung systemdienlicher Elektrolyseure nach § 96 WindSeeG sollte zügig operationalisiert werden. Ein schlankes Ausschreibungsdesign kann insbesondere dort zusätzliche Elektrolysekapazitäten anreizen, wo erneuerbarer Strom andernfalls abgeregelt werden müsste und ein zusätzlicher Stromverbraucher das Netz entlasten kann. Standortkriterien müssen transparent, technologisch nachvollziehbar und mit den tatsächlichen Netzgegebenheiten vereinbar sein. Dabei sollte Systemdienlichkeit möglichst über wirtschaftliche Anreize und nicht über starre Betriebsprofile erreicht werden.

3.6 Industrielle Nachfrage vom Pilotfall zum Markt skalieren

Der EWE-Salzgitter-Vertrag zeigt, dass langfristige Abnahme grundsätzlich möglich ist, aber noch keine Breitenwirkung entfaltet. Staatliche Absicherungen für H2-Lieferverträge, etwa über Bürgschaften, Avalkredite oder Rückversicherungslösungen, können Vertrags- und Ausfallrisiken in der Hochlaufphase begrenzen. Ergänzend können wettbewerblich ausgestaltete Differenzverträge bei schwer dekarbonisierbaren Anwendungen zeitlich befristet die Kostenlücke zwischen konventionellen und wasserstoffbasierten Produktionsverfahren schließen. Auch Intermediäre, die Erzeugung, Nachfrage sowie Transport- und Lieferketten bündeln, können zur Skalierung des Marktes beitragen. Die nationale Umsetzung der RED III muss dafür frühzeitig verlässliche Rahmenbedingungen schaffen. Förderung und Risikoabsicherung müssen wettbewerblich und auf die Hochlaufphase begrenzt bleiben. Dauerhafte pauschale Quoten, die Mehrkosten auf breite Teile der Wirtschaft verlagern, sind zu vermeiden.

3.7 Technologieoffenheit und Resilienz in der Hochlaufphase sichern

Grüner Wasserstoff bleibt das Zielbild. In der Hochlaufphase müssen nachweislich kohlenstoffarme Pfade, diversifizierte Importe und Wasserstoffderivate unter belastbaren Treibhausgasminderungsstandards rechtssicher nutzbar sein. Heimische Elektrolyse stärkt die Resilienz gegenüber Importpreis- und geopolitischen Risiken. Speicher, Import- und Derivate-Infrastruktur sowie europäische Transportkorridore sind parallel zu entwickeln. CCU und CCS sollten für unvermeidbare industrielle Restemissionen und Anwendungen ohne tragfähige Alternative verfügbar sein, ohne langfristige fossile Lock-ins zu schaffen.